

Beschluss vom 27. Juni 2023

**Kleine Anfrage 2023/8
betreffend Informatikprojekte der ehemaligen KSD und der zukünftigen ITSH (Informatik Schaffhausen)**

In einer Kleinen Anfrage vom 21. März 2023 stellt Kantonsrat Walter Hotz verschiedene Fragen zur Vorgehensweise der KSD im Bereich der Vergabe von Aufträgen betreffend Informatikdienstleistungen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Macht es Sinn, gewissermassen auf Vorrat Leistungen von Dritten für Informatikleistungen einzukaufen?*

Die KSD kauft keine Informatikleistungen auf Vorrat ein. Die in der Einleitung der Kleinen Anfrage erwähnten, ausgeschriebenen Rahmenverträge zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine direkt umzusetzenden Leistungspflichten enthalten, sondern für die Vertragsparteien lediglich die Bedingungen für Leistungsbezüge im Rahmen von abzuschliessenden Einzelverträgen festlegen. Die KSD ruft die Leistungen nach ihren Bedürfnissen ab. Dadurch hat sie die Gelegenheit, sich agiler an die Anfragen der Kundinnen und Kunden anzupassen. Der Abschluss der Rahmenverträge begründet weder eine Abnahmepflicht für die KSD noch eine Leistungspflicht für die Rahmenvertragspartnerinnen und -partner. Eine solche Verpflichtung entsteht erst durch die Einzelverträge.

Im Zusammenhang mit der von Kantonsrat Walter Hotz vorgenommenen Aufstellung der Vergabestellen ist anzumerken, dass der Vergabebetrag für alle neun Lose max. Fr. 5'750'867.-- und nicht Fr. 14'522'799.-- beträgt. Wie auch der Publikation im Amtsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2022 entnommen werden kann, entspricht der Preis dem Vergabewert im Los.

2. *Ist ein solches Vorgehen effektiv und kostengünstig?*

Mit den erfolgten Mehrfachzuschlägen pro Los wurde ein rascher Leistungsbezug von den Rahmenvertragspartnerinnen und -partnern sichergestellt, indem die Bedingungen für Einzelverträge bereits vorab in den Rahmenverträgen definiert wurden. Es konnten bessere Konditionen ausgehandelt werden und eine Teuerungsklausel in den Rahmenverträgen garantiert keinerlei Preiserhöhung während fünf Jahren. Zudem fallen die Kosten für den Ausschreibungsaufwand dank nur einmaliger Ausschreibung tiefer aus.

3. *Wäre es nicht sinnvoller, die entsprechenden Kompetenzen selber aufzubauen?*

Ja. Entsprechend wird die KSD für das Budget 2024 vier zusätzliche Stellen (4 FTE) beantragen. Dies für die Bereiche Open Government Data (OGD), Support Geschäftsverwaltungssoftware CMI (AXIOMA), M365 und ITC-Projektleitung. Bis zur Bewilligung der zusätzlichen Stellen wird die KSD zur Überbrückung sowie für künftige, neue Themen oder Themen, die schnell ein Spezialwissen voraussetzen, auf die unterschiedlichen Rahmenverträge zurückgreifen. Dadurch kann die KSD sicherstellen, dass die Digitalisierung voranschreitet und es für die Kundinnen und Kunden weniger Wartezeiten gibt.

4. *Was muss getan werden, um die entsprechenden Funktionen inskünftig besetzen und so die Leistung eigenständig erbringen zu können?*

Falls sich die ITSH nicht in der Lage sieht, derart komplexe Leistungen selber zu erbringen, stellt sich dann nicht die Frage, ob die jetzige und zukünftige Form der KSD/ITSH überhaupt noch zeitgemäss ist? Wäre nicht eine gänzliche Auslagerung dieser Funktionen an Dritte und eine entsprechende Konzentration auf IT-Support für die kantonale Verwaltung (inkl. Gerichte) sowie der Gemeinden sinnvoller?

Damit die KSD die Leistungen eigenständig erbringen kann, werden gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die entsprechenden Funktionen geschult respektive neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Eine Herausforderung ist dabei, dass die KSD an die Lohnbänder des Kantons gebunden ist, was die Flexibilität bei der Lohngestaltung einschränkt. Hinzu kommt der aktuelle IT-Fachkräftemangel. Die zunehmende Digitalisierung von Unternehmen und der Gesellschaft sowie die Entwicklung neuer und komplexer Technologien wie künstliche Intelligenz, Big Data, Blockchain und Cyber-Sicherheit hat die Nachfrage nach IT-Fachkräften in nahezu allen Branchen erhöht. Darüber hinaus hat die Covid-19-Pandemie dazu geführt, dass viele Unternehmen auf Remote-Arbeit umgestellt haben, was die Bedeutung von IT-Fachkräften hervorgehoben hat. Insgesamt wird erwartet, dass die Nachfrage nach IT-Fachkräften in Zukunft weiter steigen wird, da Technologie zu einem immer wichtigeren Bestandteil der Geschäftswelt und der Gesellschaft wird.

Um hochqualifizierte IT-Fachpersonen zu gewinnen und langfristig zu halten, sind ein marktgerechtes Gehalt, ein attraktiver Arbeitsplatz und mögliche zusätzliche Benefits essenziell - besonders um mit der Konkurrenz aus der Privatwirtschaft und in anderen Kantonen mithalten zu können. Die Form der KSD / ITSH stellt hingegen kein Problem dar.

Im Bereich Infrastruktur (Netzwerk, Server-Plattformen, Telefonie und Rechenzentren) verfolgt die KSD eine Outsourcing-Strategie. Diese Strategie wurde vom Fachausschuss initiiert und vom Regierungsrat sowie vom Stadtrat verabschiedet (vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 10. März 2020 [Protokoll-Nr. 8/167] und Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2020 [Protokoll-Nr. 116]). Eine gänzliche Auslagerung oder eine Konzentration ausschliesslich auf IT-Support wurde bei der Ausarbeitung der Outsourcing-Strategie als Lösungsoption verworfen. Die Nähe der KSD zum Kanton überwog: Die IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten der KSD kennen sich mit den Verwaltungsprozessen aus und können so sichere, auf den Kanton zugeschnittene Lösungen erarbeiten.

5. *War der KSD-Fachausschuss als oberstes leitendes Organ bei der Vergabe der Rahmenverträge an ICT-Consulting-Firmen gemäss Amtsblatt Nr. 48/02.12.2022 involviert und mitverantwortlich?*

Die Ausschreibung der Rahmenverträge wurde als Projekt geführt und war daher Teil des KSD-Projektportfolios. Der Projektfortschritt wurde in jeder Fachausschuss-Sitzung von Beginn an von den Mitgliedern des Fachausschusses beurteilt.

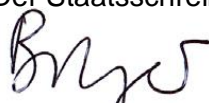
Der Fachausschuss ist das strategische Kontrollorgan der KSD. Die operative Vergabestelle ist die Geschäftsleitung der KSD. Sämtliche Verträge wurden juristisch überprüft und vom Präsidenten des Fachausschusses eigenhändig unterschrieben.

6. *Gibt es ein Prüfungsergebnis der FIKO in Bezug auf die kredit- und ausgabenrechtliche Vorgehensweise der KSD? Ist das Vorgehen rechtens?*

Das Vorgehen war bereits unter altem Vergaberecht anerkannt. Mit der Revision der beschaffungsrechtlichen Gesetzgebung besteht heute eine explizite Rechtsgrundlage im Schweizer Recht (vgl. Art. 25 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019). Mit den Rahmenverträgen wurden lediglich die Bedingungen für die später abzuschliessenden Einzelverträge festgelegt. Eine Prüfung der FIKO wird in Bezug auf die kredit- und ausgabenrechtliche Vorgehensweise der KSD erst zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Einzelverträge erfolgen. Die Ausgabesummen für die Einzelverträge wurden jeweils ordnungsgemäss budgetiert.

Schaffhausen, 27. Juni 2023

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger